

## Hinweise für die Eintragung und Verlinkung von Züchterseiten

Anforderungen an Züchterseiten (Zuchtstätten/ Deckrüden) bei der Verlinkung auf der SSV- Seite.

Es wird gebeten, diese Anforderungen – dort wo es noch nicht passiert ist- spätestens bis zum 28.02.11 umzusetzen.

1. Die Entscheidung über eine Verlinkung von externen Seiten liegt beim SSV.
2. Voraussetzungen für die Eintragung :
  - die Eintragung der Züchter erfolgt nur auf deren Wunsch.
3. Zwinger
  - aufgeführt werden nur die Zwinger, für die innerhalb der letzten drei Jahre im Zuchtbuch des SSV ein Wurf eingetragen wurde. Züchter welche über drei Jahre keinen Wurf hatten, jedoch in den letzten zehn Jahren mindestens einen Wurf hatten, werden auf Wunsch in der Liste der „ inaktiven Züchter“ geführt.
  - Alternativ hierzu werden sie eingetragen und verlinkt, wenn eine Hündin gedeckt wurde.
4. Deckrüden
  - Besitz eines im SSV- gekörten Rüdens.
5. Züchter
  - der Züchter hat die SSV- Mitgliedschaft.
6. Auf der Züchter- /Deckrüdenseite ist :
  - ein Hinweis auf „SSV-Zucht“ auf der ersten Seite.
  - das SSV-Logo und die Verlinkung auf der ersten Seite :



oder



- andere SSV-Logos (z.B. Fahnenlogo , Vierrassenlogo) nur in Form eines Links als direkte Verbindung zur SSV Seite (Achtung Änderung gegenüber der vorherigen Version!).
- keine Verlinkung von Sennenhundzüchtern außerhalb des SSV, wohnhaft auf deutschen Gebiet.
- keine Verlinkung von Gruppierungen, welche auf deutschen Gebiet agieren und insbesondere Sennenhundbesitzer ansprechen und nicht ausdrücklich vom SSV anerkannt sind.
- keine Vermittlung oder Verkauf von nicht im SSV gezüchteten Sennenhunden.